

Genehmigung zu suchen, die er leider nicht finden, von wo er nicht mehr zurückkehren sollte. Was er, der Gründer und langjährige Vorsitzende unseres Vereins, diesem und jedem einzelnen von uns gewesen, wird, wie wir es schon mehrfach öffentlich eingehend ausgesprochen haben, immerdar in dankbarer Erinnerung bleiben. Er hat sich durch sein ganzes Wesen ein unauslöschliches Denkmal in unseren Herzen gesetzt!

Lassen Sie uns das Andenken an die Verstorbenen durch Aufstehen von den Sigen ehren!

In vielen oft wöchentlich stattfindenden Sitzungen des engeren Vorstandes, aus dem Vorsitzenden, Schriftführer und Schatzmeister bestehend, wurden die weniger wichtigen Angelegenheiten kurzer Hand erledigt, die anderen für den Ausschuss vorbereitet. Letzterer hielt zehn Sitzungen ab: am 9. Juli, 23. und 25. September, 14., 16. und 29. Oktober, 13. Dezember 1895 und 14. Februar, 27. Mai und 16. Juni 1896.

Das Gesetz über das Urheberrecht an Werken der Poesie, Kunst und Photographie hat am 26. Dezember 1895 die kaiserliche Sanction erhalten. Bekanntlich hat der Verein durch Ausarbeitung und Ueberreichung eines eigenen Gesetzentwurfes hierzu die Initiative ergriffen und auch später nach Vorlage jenes der Regierung durch Abänderungsvorschläge in einer Petition an dem Zustandekommen des Gesetzes hervorragenden Anteil genommen. Haben nun auch nicht alle unsere Vorschläge Berücksichtigung gefunden, so ist es doch mit einem größeren Teile der Fall und das ganze Gesetz als bedeutender Fortschritt auf legislativem Gebiete lebhaft zu begrüßen.

Bekanntlich hatte auch der Entwurf eines Patengesetzes unsere Thätigkeit lebhaft in Anspruch genommen; auch dieses ist zustande gekommen, nachdem das Abgeordnetenhaus dasselbe in der vom Herrenhause beschlossenen Fassung angenommen hatte, welches letztere die im Entwurfe enthaltenen empfindlichen Strafbestimmungen, die vorher von ersterem gutgeheißen worden waren, eliminiert hatte. Unsere in einer Petition ausgesprochenen hauptsächlichlichen Wünsche sind hierbei übergangen worden, und es wird dadurch für die in dieser Richtung arbeitenden Kollegen manche lähmende Beschränkung entstehen.

Aus einer Aeußerung Sr. Excellenz des Herrn Justizministers Grafen Gleispach in der Sitzung des Prehausschusses vom 30. November 1895 geht hervor, daß auch die hohe Regierung das Bedürfnis einer Revision des Preßgesetzes herausfühlt, die freilich erst in der nächsten legislativen Periode zur Vorlage kommen kann. Wie erinnerlich, haben wir durch Petition schon längst darauf hingewirkt und wollen nur hoffen, daß unsere Interessen hierbei die entsprechende Berücksichtigung finden werden.

Bezüglich des Antrages des Buchdruckereibesetzers Kreisel im ehemaligen Wiener Gemeinderate, die Unifizierung der Schulbücher und deren Erscheinen im Selbstverlage der Kommune betreffend, haben wir eine Eingabe an den hohen niederösterreichischen Landesschulrat veranlaßt, in welcher wir die gegen ein solches Vorhaben sprechenden gesetzlichen wie auch geschäftlichen Gründe ins Feld führten. Öffentlich wird der Antrag keine weiteren Folgen haben.

Beim XVII. Kongresse der Association littéraire et artistique internationale in Dresden war der Verein durch Herrn Hermann Manz und Herrn Alwin Franz in Hamburg, den wir als ehemaliges Mitglied hierzu bevollmächtigt hatten, vertreten. Die Verhandlungen des Kongresses, welche in der Tagespresse veröffentlicht wurden, haben jedenfalls Ihr lebhaftes Interesse in Anspruch genommen.

Der Einladung zu dem zur Zeit tagenden Congrès international des éditeurs in Paris konnten wir nicht entsprechen, haben es vielmehr dem Börsenverein überlassen, uns zu vertreten.

Ob zu dem vorliegenden Entwurfe einer Novelle zur Gewerbeordnung von uns Stellung genommen werden soll, bildet noch den Gegenstand der Erörterung. Ein Vergleich der von der Wiener Korporation im Jahre 1893 auf von der Regierung diesbezüglich gestellte Fragen erteilten Antworten, worin der buchhändlerische Standpunkt gewahrt wurde, wird zeigen, inwieweit unsere Wünsche Berücksichtigung gefunden haben und was etwa noch zu thun übrig bleibt.

Anzeigen über Nichteinhaltung der Verkehrsordnung, Schleudereifälle und unbefugten Gewerbebetrieb liefen in nicht geringer Zahl ein und forderten unser Einschreiten oft in energischer Weise heraus, wobei es in den meisten Fällen, sobald es Mitglieder untereinander betraf, gelang, Abhilfe zu schaffen. Im allgemeinen ist es in dieser Hinsicht doch mit der Zeit besser geworden, und möchte ich auch heute wieder an die Herren Kollegen appellieren, sich die Bestimmungen stets vor Augen zu halten und dem Vorstande keine Veranlassung zu Maßregeln zu bieten, die, abgesehen von dem im äußersten Falle sich daraus ergebenden Folgen, immer unangenehm sind.

Bei dieser Gelegenheit möchte ich die Herren Mitglieder freundlichst ersuchen, den Protokollen der Ausschusssitzungen des Vereines,

wie auch der Wiener Korporation geneigte Beachtung zu schenken; es würde dadurch vermieden werden können, daß der Vorstand vielfach Aufforderung, Schritte zu thun, erhielt, die längst, meist aus eigener Initiative und bei Ergreifung aller nötigen Maßnahmen, wenn auch leider manchmal ohne Erfolg, gethan wurden, oder deren Ausschichtslosigkeit von vornherein dargelegt werden konnte. Ich erwähne hierbei namentlich die Angelegenheit mit den Subskribentensammlern, Lehrer Boß in Breslau und Grafen Numerstirch in Wien, über die uns fortwährend von den verschiedensten Seiten, sogar von Privaten, beschwerende Anzeigen zugehen, welche Herren je für ein Wiener Patengeschäft arbeiten. Es geschieht dies in der Weise, daß sie — der letztere unter Ausdruck seines gräflichen Wappens — Subskriptionslisten massenhaft in Umlauf setzen, worauf eine Anzahl bereits gewonnener Subskribenten, und zwar mit verschiedener Handschrift verzeichnet stehen, die jedoch — wie auf der Liste mit kleinster Schrift vermerkt — nur Kopieen sind. Man kann also nicht sagen, daß diese Manipulation auf Täuschung berechnet sei, sondern höchstens, daß sie als Lockvogel dienen soll. Nur wenn nachgewiesen werden könnte, daß Namen fingiert oder willkürlich genannt wären, ließe sich ein gerichtlicher Anstand erheben. Graf Numerstirch ist übrigens bei der hiesigen Steuer-Administration als Kolporteur angemeldet und besteuert.

Die auf der heutigen Tagesordnung als dritter Punkt befindliche Beratung über die Revision der buchhändlerischen Verkehrsordnung des Börsenvereines wird Gelegenheit geben, die in Punkt 4 Nr. 1 vom Vereine der mährisch-schlesischen Buchhändler beantragte Abänderung des § 12 der Verkehrsordnung unseres Vereines gleichzeitig zur Diskussion zu bringen. Es wird wohl, wie es bisher der Fall war, sich als Notwendigkeit erweisen, daß unsere Verkehrsordnung mit jener des Börsenvereines in den wesentlichen Punkten übereinstimmt, wozu auch dieser Paragraph jedenfalls gehört. Die stattgefundene Ueberschreitung desselben durch Erhöhung der von den Unterrichtsbehörden festgesetzten Preise seitens der Herren Brüner Kollegen in bestimmtem Falle hatte jenen heftigen Konflikt hervorgerufen, der durch ein versandtes Circular und hierauf ergangene Anklage der Firma Pichler's Witwe & Sohn in Wien verursacht, beim Vorstande zur Verhandlung und zum Austrage kam.

Um nicht die Einzelheiten zu wiederholen, erlaube ich mir auf die in Wien am 23. Oktober stattgefundene Konferenz mit den Herren Brüner Kollegen, sowie die verstärkten Ausschusssitzungen am 14., 16. und 29. desselben Monats 1895 hinzuweisen, deren Resultate aus den in der Buchhändler-Correspondenz veröffentlichten ausführlichen Protokollen ersichtlich sind.

Es gelang Ihrem Vorstande unter Aufrechterhaltung des bisher gültigen Standpunktes, ebenso des Beschlusses, daß die Verleger approbierter Schulbücher nicht verpflichtet seien, unter allen Umständen an jeden konzessionierten Buchhändler mit vollem Rabatt liefern zu müssen, einen Waffenstillstand namentlich dadurch herbeizuführen, daß die Firma Pichler's Witwe & Sohn in Wien bewogen werden konnte, den Forderungen der mährisch-schlesischen Kollegen durch Rabatterhöhung zu entsprechen. Lassen Sie mich den Wunsch aussprechen, daß sich nun hieraus ein definitiver Friede — der nährt — entwickeln möge.

Was den Stand der Cassa betrifft, worüber Sie gedruckten Bericht in Händen haben, so will ich, ohne dem Herrn Schatzmeister vorzugreifen, kurz bemerken, daß wir bei den laufenden Ausgaben einen Ueberschuß von circa fl. 600.— erzielten. Die bedeutenden außerordentlichen Ausgaben, namentlich die für die Hilfskassen votierten fl. 1000.— haben den Vermögensstand etwas verringert, was jedoch nicht von Bedeutung sein kann, da wir ja nicht darauf angewiesen sind, Schätze zu sammeln, vielmehr hin und wieder für wichtige Standeszwecke pekuniär einzutreten uns verpflichtet fühlen müssen.

Auch die nächste Folgezeit wird uns erhöhte Ausgaben bringen, da, durch die Tarifierhöhung der Buchdrucker veranlaßt, die Kosten der Herstellung der Buchhändler-Correspondenz sich um circa 10% erhöhen dürften. Die beschlossene und im Werke befindliche Herausgabe eines Kataloges der in Oesterreich verbotenen Bücher wird an Honorar und Druckkosten Vorauslagen verursachen, die wir jedoch durch den Verkauf des Buches vollständig hereinzubringen hoffen. Einige Kosten wird auch die Erstattung eines Gutachtens über Revision der Konkursordnung veranlassen, womit wir einen Rechtsanwalt betraut haben, den wir bei der Information namentlich mit der Betonung der Sicherung der Kommissionsartikel beauftragten.

Außer der Wahl eines Sektions-Obmannes für Niederösterreich an Stelle des verstorbenen Herrn Lechner ist diesmal keine weitere vorzunehmen.

Gestatten Sie mir nun noch zum Schluß, meinen werten Freunden, insbesondere Herren Schriftführer Hofbuchhändler Wilhelm Müller und Schatzmeister Carl Konegen, sowie den übrigen Mitgliedern des Ausschusses, die mir bei der Erledigung der Aufgaben werththätig zur Seite standen, nicht nur im eigenen,